

Vorgeschichte

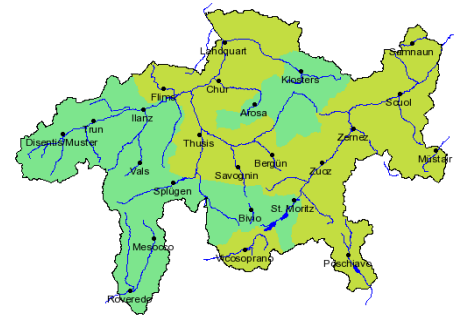
Der Sommer 2003, bekannt als „Jahrhundertssommer“ war in weiten Teilen der Schweiz von Mai bis Juli sehr trocken und heiss. Diverse Kantone haben damals unterschiedliche Massnahmen ergriffen. Einige Kantone erliessen gar ein Feuerwerksverbot.

Die Situation wiederholte sich im Sommer 2006. Die sehr unterschiedlichen Massnahmen der Kantone führten zu absurden Situationen. Zum Beispiel war das Abfeuern von Feuerwerk auf in einer Gemeinde verboten, in der Nachbargemeinde aber erlaubt.

Das Nichtvorhandensein von klaren Massnahmen und Empfehlungen sowie unterschiedliche Interpretationen von „wie trocken ist es?“ war für Behörden, Feuerwerksbranche und Bürger unbefriedigend.

Zusammen mit Vertretern der Feuerwerksbranche und der Kantonsregierung traf sich der kantonale Führungsstab im Dezember zu einem ersten Gespräch. Schnell stellte sich heraus, dass allen Beteiligten der Schutz vor Unfällen mit Feuer und Feuerwerk am Herz lag. Es wurde vereinbart, gestützt auf bestehenden Standards einen Massnahmenkatalog bei Trockenheit zu erarbeiten.

Als Grundgerüst konnte von der zehnjährigen Erfahrung des Kantons Graubünden profitiert werden. Dieser betreibt seit vielen Jahren bereits eine Einstufung der Waldbrandgefahr und stellt die Einstufung im Internet grafisch dar.



Entstehungsprozess

Schon sehr früh war klar, dass sich das zu erstellende Modell auf drei grundsätzliche Pfeiler stützen soll:

- 1) Das Modell soll den topografischen Unterschieden der Regionen im Kanton St. Gallen Rechnung tragen. Die einzelnen Regionen können unterschiedlich starke Trockenheit aufweisen und verlangen somit auch nach unterschiedlichen Massnahmen.
- 2) Den unterschiedlichen Stufen der Waldbrandgefahr sollen auch abgestufte Massnahmen und Empfehlungen im Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerk gegenübergestellt werden.
- 3) Die Liste mit den Empfehlungen soll kurz und einfach verständlich sein. Die Stufen sollen mit dem Ampel-Prinzip in den Farben Grün bis Rot grafisch dargestellt werden.

Herr Wächter, Chef des kantonalen Führungsstabes St. Gallen hat das Projekt geführt und zügig vorangetrieben. Er versammelte Vertreter der Regierung, Forstverwaltung, Gemeinden, Feuerwehr, Polizei, Gebäudeversicherung und der Feuerwerksbranche an seinen runden Tisch. Die Liste mit den Massnahmen für die einzelnen Waldbrandgefahrstufen wurde immer länger. Es stellte sich dann heraus, dass die Massnahmenvorschläge der einzelnen Fachstellen inhaltlich oft ähnlich waren und somit zusammengelegt werden konnten. Ebenfalls waren im Zuge der Zulassung der Feuerwerkskörper durch die Bundespolizei schon diverse Sicherheitsvorschriften für die Artikel zwingend vorgeschrieben und auf jedem zugelassenen Produkt in 3 Sprachen aufgedruckt. So konnten fast alle Sicherheitsdistanzen aus der Liste gestrichen werden, da diese bei der Zulassung schon festgelegt wurden.

Die Liste konnte so auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Auch die Fedpol und der Wissenschaftliche Forschungsdienst aus Zürich konnten wertvollen Input liefern.

Prinzip des Modells METROS

(Massnahmen und Empfehlungen bei Trockenheit im Kanton St. Gallen)

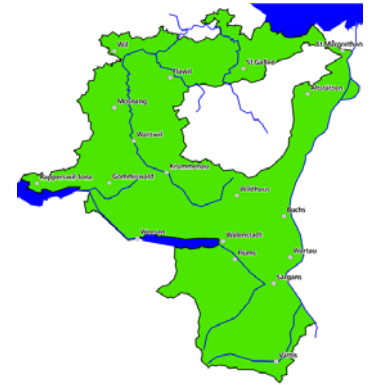
Festlegung der Waldbrandgefahr

Der Kanton St. Gallen ist in 5 Waldregionen unterteilt, welche sich nach topografischen Gegebenheiten richten. Für jede dieser Regionen wird die Waldbrandgefahr ermittelt. Diese ergibt sich aus zwei Datenquellen.

- 1) Daten geliefert von Meteoschweiz geben Auskunft über Wetterlage, Niederschlagsmenge und Zeitspanne, in welcher der Niederschlag fällt.
- 2) Beurteilung der einzelnen Waldregionen durch die Revierförster vor Ort.

Die Festlegung der Waldbrandgefahr für die einzelnen Regionen erfolgt regelmässig zu festgelegter Zeit und wird auch im Internet publiziert (www.wald.sg.ch, dann auf „Waldbrandgefahr“ klicken, dann auf „Aktuelle Waldbrandgefahr und Feuerverbote“). Die Einstufung richtet sich nach dem Waldbrandgefahrenindex M68

(<http://de.wikipedia.org/wiki/Waldbrandwarnstufe>)



Ablauf nach Modell METROS

Je nach festgelegter Waldbrandgefahr leiten sich entsprechende Empfehlungen im Umgang mit Feuer und Feuerwerk ab. Die 4 Stufen „kleine Waldbrandgefahr“ bis „sehr grosse Waldbrandgefahr“ werden nach oben beschriebenem Schema festgelegt. Um noch eine Stufe höher zu gelangen bedarf es eines Regierungsratsbeschlusses. Im Kanton SG ist das Finanzdepartement dafür zuständig. Ist dies der Fall, kann der Regierungsrat entweder Verbotsstufe 1 oder 2 auslösen.

Die Festlegung der Waldbrandgefahr erfolgt regelmässig, im Juli oder ab Stufe „grosse Waldbrandgefahr“ täglich. Bei einer Festlegung bis 10.00 Uhr morgens bleibt genügend Zeit, bis zur Mittagszeit die Einstufung über die Medien und auf der Homepage des Kantons zu publizieren.

Der Kantonale Führungsstab St. Gallen stellt das Modell METROS auch gerne weiteren Kantonen zur Verfügung.